

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks (SPD/Grüne-Fraktion)

Antwort zur Anfrage-005/2024 (öffentlich)	
Kreistag	23.10.2024

Betreff:

Perspektive Deutschlandticket im Landkreis Harz

Antwort:

Im aktuell gültigen Nahverkehrsplan (NVP) ist nachzulesen:“ Der Betrieb von ÖPNV-Leistungen ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge im Regelfall nicht kostendeckend zu betreiben, auch nicht bei Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehr und Schwerbehindertenbeförderung (Fahrgeldsurrogate). Ein den Anforderungen genügender ÖPNV ist und bleibt somit absehbar auf öffentliche Mittel angewiesen. (NVP Fortschreibung 2021, 7.2 Wirtschaftliche Situation, Seite 127).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistags-Sitzung am 23.10.2024 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Sachstand zu der im Kreistag am 11.09.2024 vom Landrat geäußerten Forderung an das Land bezüglich der Garantie, dass 2025 die Einnahme-Ausfälle der Landkreise vom Land Sachsen-Anhalt übernommen werden?

Antwort:

Die Muster-Richtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 aus Bundes- und Landesmitteln liegt aktuell dem MID vor. Analog der Richtlinie im Jahr 2024 erfolgt ein vollständiger Ausgleich in Höhe von 100 Prozent der ausgleichsfähigen nicht gedeckten Ausgaben. Die Kostenunterdeckung wird paritätisch von Bund und Land erfolgen.

Im Weiteren wird derzeit vom Bund das 11.Änderung des Regionalisierungsgesetzes vorbereitet. U.a. mit dem Ziel das D-Ticket ab 2026 dauerhaft zu etablieren.

Des Weiteren erfolgt derzeit auf Landesebene die Vorbereitung eines Vertrages zur Aufteilung der Einnahmen aus dem D-Ticket im Land Sachsen-Anhalt. Dieser Vertrag ist notwendig, um den Beschluss des Koordinierungsrates vom 20.03.2023 umzusetzen, damit ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschreibung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket gewährleistet werden kann. Damit wird sichergestellt, dass eine Zuschreibung aller durch die Tariforganisationen erzielten D-Ticket-Einnahmen auf die Bundesländer nach Wohnortprinzip mit anschließender Korrektur auf Grundlage von Balancefaktoren (z.B. für Tourismus) erfolgen kann. Voraussetzung für die Finalisierung des Landes EAV war der Vertrag auf Bundesebene, der nun seit Anfang Oktober dem Land vorliegt.

2. Welchen finanziellen Umfang haben voraussichtlich die Einnahme-Ausfälle für das Deutschland-Ticket im Jahr 2025 für den Landkreis?

Antwort:

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die voraussichtlichen Einnahmen-Ausfälle für das Jahr 2025 den Einnahmen-Ausfällen des Jahres 2024 entsprechen. Nach derzeitiger Vorlage der Anträge liegen Einnahmen-Ausfällen im Jahr 2024 bei ca. 3,1 Mio Euro (Prognose vom 30.09.2024).

3. In der aktuellen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung wurde über den Beschluss der Sonder-Verkehrsminister-Konferenz vom 23.09.2024 informiert. Das dort beschlossene „Konzept zur „Durchführung des Deutschlandticket ab dem Jahre 2025“ ist die Grundlage für eine Weiterführung des Deutschlandtickets.

Ist der vom Landrat in den Medien (Bericht in MZ u. Volksstimme: „Politische Zechprellerei“) angekündigte mögliche Ausstieg aus dem Deutschlandticket damit noch ein Thema für den Landkreis Harz?

Antwort:

Entsprechend der neu vorliegenden Vereinbarungen und Konzeptpapiere ist ein Austritt nicht vorgesehen, jedoch ist ein Ausstieg aus dem D-Ticket derzeit noch offen und nicht vom Tisch.